

Calwer Wochenblatt



Amis- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: **Dienstag, Donnerstag u. Samstag** mit einem **Unterhaltungsblatt** am **Samstag**

Samstag, den 19. Januar 1878.

Abonnementpreis: halbjährlich 1 \mathcal{L} 80 \mathcal{S} , im Beleg 2 \mathcal{L} 30 \mathcal{S} . **Einzelungsgebühr**: die gewöhnliche Zeile 8 \mathcal{S}

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle und die Anlegung der Stammrollen durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der Deutschen Wehordnung vom 28. Septbr. 1875 mit dem Aushebungsgeschäft für das Jahr 1878 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle verordnet der §. 23 der Wehordnung:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
 - 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
 - 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.
 - 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, wofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
 - 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
 - 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Vorschlagschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (im Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
 - 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
 - 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
 - 9) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.
 - 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 \mathcal{M} . oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.
- II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberg, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen diese Anmeldepflicht nach dem Obigen nicht nur alle im Jahr 1853 geborenen, daher mit dem Jahr 1878 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht geführt sind.

Es haben sich daher zur Stammrolle zu melden:

- 1) Alle im Jahr 1853 geborenen Pflichtigen.
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1856 und 1857, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzkommission definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher an gleichen oder einem andern Orte gestellungspflichtig waren.
- 3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft etc.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

III. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §. 41 und 45 der Wehordnung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Stammrollen nach Schema 6 zur Wehordnung anzulegen sind, wozu die nöthigen Formulare jedem Ortsvorsteher von hier aus rechtzeitig zugestellt werden. Außerdem wird Folgendes noch besonders bemerkt:

- 1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Pflichtigen sich da zur Einschreibung in die Stammrollen melden, wo sie nach

§. 23 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind und dürfen namentlich Pflichtige, welche an einem dritten Ort innerhalb des Reichsgebiets sich dauernd aufhalten, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren.

- 2) Was unter dauerndem Aufenthalt zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Erlasse des R. Oberreferutirungs-raths vom 9. Dez. 1875 (Minist.-Amtsblatt, Seite 403) auf welchen hiemit hingewiesen wird.
- 3) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Pflichtigen angemeldet haben und diejenigen, welche die Anmeldung unterließen, sogleich zu derselben anzuhalten.
- 4) Die Stammrollen sind nach Jahrgängen getrennt anzulegen und die Militärpflichtigen genau in alphabetischer Reihenfolge einzutragen. — Dabei ist strenge darauf zu achten, daß bei Anlegung der Stammrolle unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachträgen freizulassen ist und daß die Militärpflichtigen nicht durchlaufend, sondern nur die mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.
- 5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind auf das Genaueste auszufüllen, sofern dieß mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann, indem andernfalls die betreffende Rubrik leer zu lassen ist. Zu Rubrik 8 (Stand oder Gewerbe) wird hiebei bemerkt, daß die einfachste Bezeichnung Bauer, Knecht u. nicht genügt, vielmehr anzugeben ist, ob der Betreffende Pferdebesitzer, Pferdebesitzer oder Ochsenbesitzer u. ist.
- 6) Hat ein Mann mehrere Vornamen, so ist der Rufname durch Unterstreichnung desselben besonders hervorzuheben.
- 7) In der Rubrik Bemerkungen sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß auch für Einträge in den späteren Jahren noch Raum bleibt.
- 8) Von jeder im Lauf des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Veränderung u. ist sofort dem Oberamte Nachricht zu geben.
- 9) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission stattfinden.

IV. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 23 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dieß geschehen, binnen der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten. Die Einsegnung der Stammrollen an das Oberamt hat genau auf den 15. Febr. zu erfolgen.

Den 10. Dezember 1877.

R. Oberamt.
Doll.

An die Standesämter.

Die noch im Ausstand befindlichen Nebenregister werden vom 22. d. M. an durch besonderen Boten abgeholt.

Calw, 17. Januar 1878.

R. Oberamtsgericht.
Sch u o n.

Forstamt Altenstaig.
Revier Hofflett.

Brennholz-Verkauf



am Montag, den 28. Januar d. J., von Vormittags 10 Uhr an, im Lamn in Agenbach, aus den Staatswaldungen: Buchhalbe, Feselskeig, Heuweg und Schnudermis:

Buchenholz: 45 Rm. Scheiter, 56 Rm. Prügel, 10 Rm. Anbruch, 5 Rm. Reisprügel;
Nadelholz: 375 Rm. Scheiter, 386 Rm. Prügel, 271 Rm. Anbruch und 252 Rm. Reisprügel, 11 Rm. Stockholz u. ausgeprägelter Reis, zu 1200 Wellen geschägt.

Altenstaig, 16. Jan. 1878.
R. Forstamt.
Herbegen.

Revier Liebenzell.

Die Befuhr von Kalksteinen,

ca. 250 Cubikmeter, auf die Wege in den Staatswaldungen in der Nähe von Liebenzell wird am Montag, den 21. d. M., Morgens 8 Uhr, in der Revieramtskanzlei dahier veraffordirt.

Liebenzell, 15. Januar 1878.
R. Revieramt.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des Wilhelm Friedrich Schumm, Strumpfwarenfabrikanten hier, — Firma J. F. Wiedenmayer — werden Alle, welche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu ma-

chen und zu erweisen.

Zugleich wird den Schuldnern der Schumm'schen Erbsmasse eröffnet, daß ihre Schuldbelastungen in Wälde an den bestellten Cassier G. J. Siebenrath von hier zu bezahlen haben.

Calw, den 14. Januar 1878.
R. Gerichtsnotariat.
Erhardt.

Neuhengstett,
Gerichtsbezirks Calw.

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des Ludwig Mayer, Viehhändlers hier, kommt am Dienstag, den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Neuhengstett zum erstenmal in öffentlichen Aufsteich u. z.:

Die Hälfte an:

P.N. 23.
— Ar 88 Met., einem zweiflochtigen Bohnhaus bei der Wette,
Brd.-Verf.-Anschl. 1290 M.

Die Hälfte an:
P.N. 23. a.
— Ar 97 Met., einer Scheuer allda zweiflochtigt,
Brd.-Verf.-Anschl. 690 M.

Die Hälfte an:
3 Ar 5 Met. Hofraum bei Haus u. Scheuer.

P.N. 69
2.
4 Ar 32 Met. Garten allda,
Gesammt Anschl. 1400 M.

P.N. 460
1.
14 Ar 56 Met. Acker, Bergacker,
Anschlag 140 M.

P.N. 660.
16 Ar 14 Met. Acker, Plattenacker,
Anschlag 170 M.

P.N. 401.
20 Ar 44 Met. Acker, Wasenacker,
Anschlag 140 M.

P.N. 924
1. 2.
17 Ar 61 Met. großer Gewand-Acker,
13 " 58 " große Gewand-Wiese,
31 Ar 19 Meter.
Anschlag 180 M.

P.N. 784.
13 Ar 74 Met. Acker, langes Gewand,
Anschlag 200 M.

P.N. 785.
19 Ar 50 Met. Acker daselbst,
Anschlag 180 M.

P.N. 814
1.
15 Ar 27 Met. Acker daselbst,
Anschlag 170 M.

P.N. 879.
9 Ar 35 Met. Wiese,
5 " 80 " Acker,
15 Ar 15 Met. Wiese im langen Gewand,
Anschlag 340 M.

P.N. 247.
11 Ar 20 Met. Wiese,
3 " 94 " Acker,
15 Ar 14 Met. im Kreuzweg,
Anschlag 350 M.

P.N. 895.
15 Ar 20 Met. Wiese im langen Gewand,
Anschlag 350 M.

Hiezu werden Kaufsliebhaber — auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen.
Den 7. Januar 1878.
R. Amtsnotariat Liebenzell.
Herrgott.

Röttingen.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem

Grund eine
Strick
von hier zu
fordert, diesel
in
bei dem Schul
lich oder schri
zuweisen.
Den 16.

Liegen

Glän
Im Wege
die Liegen
von hier am
Die ufta
R
auf dem Rath
mal in öffent
P.N. 22.
— Ar 98

— Ar 42

1 " 54
P.N. 14
2.
4 Ar 4

Sau
P.N. 88
3.
11 Ar 60

P.N. 94
1.
11 Ar 7

P.N. 108
1.
11 Ar 51

— " 49
P.N. 98
2.
11 Ar 41
— " 66

P.N. 101.
22 Ar 41

P.N. 119.
3 Ar 71

P.N. 120a.
" " b.
" " c.

P.N. 39 un
1.
13 Ar 75



Grund eine Forderung an den abwesenden
Strider Rose Stanger
von hier zu machen haben, werden aufge-
fordert, dieselbe
innerhalb 8 Tagen
bei dem Schultheißenamt Möttingen münd-
lich oder schriftlich anzumelden und nach-
zuweisen.
Den 16. Januar 1878.
Schultheißenamt.
Kraushaar.

Erstmühl.
Liegenschaftsverkauf
und
Gläubiger-Aufruf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung kommt
die Liegenschaft des Ernst Pfommer
von hier am

Dieustag, den 29. Januar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Erstmühl zum ersten-
mal in öffentlichen Aufsteich u. z.
P.N. 22.

— Ar 98 Met. ein 2stöckiges Bohn-
haus mit gewölbtem
Keller und Stallungen
unter Ziegelbach am
Wannengähle.

— Ar 42 Met. ein Anbau am Haus
mit Viehstall u. Schopf,
Hofraum beim Haus,
Erb. Verf. Anschl. 3400 M.

P.N. 14
2.
4 Ar 4 Met. Gras- und Baumgarten
am alten Liebenzeller
Weg,
Haus u. Garten Anschl. 2050 M.

P.N. 88
3.
11 Ar 60 Met. Acker im Clausenbezle,
Anschlag 210 M.

P.N. 94
1.
11 Ar 7 Met. Acker in hohen Aedern,
Anschlag 220 M.

P.N. 98
1.
11 Ar 51 Met. Baumader }
— " 49 " Debe } der Groß-
P.N. 98 } ader beim
2. } Haus,
11 Ar 41 Met. Baumader, }
— " 68 " Debe, } Anschlag 380 M.

P.N. 101.
22 Ar 41 Met. Baumader in den Groß-
äckern,
Anschlag 450 M.

P.N. 119.
3 Ar 71 Met. Baumader am Hummel-
berg ober Wanne,
Anschlag 90 M.

P.N. 120a. 7 Ar 12 Met. Baumader,
" " h. — " 46 " Debung,
" " c. — " 71 " dto.
8 Ar 29 Met. am Hummel-
berg ober
Wanne,
Anschlag 170 M.

P.N. 39 und 40
1. 1.
13 Ar 75 Met. Wiese in Hauswiesen,
Anschlag 510 M.

Marktung Hirsau:

P.N. 390
2.
10 Ar 45 Met. Bau- und Mähfeld am
Thann in Hohenädern,
Anschlag 120 M.

Hiezu werden Liebhaber — auswär-
tige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen
versehen — eingeladen.

Zugleich werden die hier unbekannt
Gläubiger des ic. Pfommer, (nicht
auch solche, welche in Folge Schul-Vergleichs
dd. 2. März 1877 ein für allemal abge-
fertigt sind) aufgefordert, ihre Ansprüche
bis 29. Januar d. J. bei dem Schultheißen-
amt Erstmühl anzumelden und zu erweisen,
widrigenfalls sie keine Berücksichtigung fin-
den würden.

Den 7. Januar 1878.
Gemeinderath.

Javelstein.

**Liegenschafts-
Verkauf.**

Die in diesem Blatte am 22. u. 29. De-
zember näher beschriebene Liegenschaft des
Johannes Schaub, Webers hier, mit einem
Gesamt-Erlös von 1550 M., kommt am

Montag, den 28. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

nochmals zum Verkauf im öffentlichen Auf-
steich. Hiezu werden Liebhaber — aus-
wärtige mit Vermögenszeugnissen versehen —
eingeladen.

Den 10. Januar 1878.
Schultheißenamt.
Wiedenmayer.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Todes-Anzeige.

Lieben Freunden und Bekannten
geben wir auf diesem Wege die
für uns sehr schmerzliche Nachricht,
daß unsere liebe Tochter und
Schwester — Frau Lotte Fischer aus
Donaueschingen — nach erfolgter Entbind-
ung eines tobtten Mädchens, den 17. d.,
Nachmittags 1 1/2 Uhr sanft verschieden ist.
Um stille Theilnahme bittet
Friedrich Müller
und Familie.

Leinach.

Todes-Anzeige.

Heute früh 3 Uhr wurde
meine l. Schwiegermutter,
Frau Dr. Agnes Hoffmann,
von ihren jahrelangen Leiden
durch einen sanften und ra-
schen Tod erlöst.

Den 16. Januar 1878.
Dr. Wurm.

Calw.

**Allgemeiner Arbeiter-
Aranken-Verein.**

Morgenden Sonntag, Mittags 3 Uhr
Versammlung im Local. Abstimmung und
Einzug der Beiträge.

Der Ausschuß.

Tanzunterricht.

Unterzeichneter wird mit dem Monat
Februar seinen Unterricht in hiesiger Stadt
wieder beginnen; geehrten Damen und
Herren, welche an demselben Theil nehmen
wollen, werden höflichst ersucht, Ihre An-
meldungen im Comptoir d. Bl. oder im
bad. Hof ergeben zu lassen.

Mit Hochachtung zeichnet

A. Hassler,
Tanzlehrer.

Einladung.

Diejenigen, welche den diesjährigen
Tanz-Curs mitzumachen beabsichtigen, wer-
den zu einer Besprechung auf kommenden
Sonntag, Abends 5 Uhr eingeladen zu
Thudium.

Stammheim DA. Calw.

**Schildwirthschaft
mit Bierbrauerei
und Güter-
Verpachtung.**



Das Ableben meines
Mannes veranlaßt mich,
mein Anwesen am
Montag, den 28. Jan.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf 6 Jahre zu verpachten. Das Wirth-
schafts-Gebäude „zum Köhle“ liegt sehr
günstig an zwei Verkehrsstraßen und er-
freut sich seit langer Zeit einer guten Wein-
und Bierkundschaft.

In der Bierbrauerei ist ein laufender
Brunnen mit gutem Wasser, auch sind un-
ter den Gebäuden gute Keller mit den er-
forderlichen Bier- und Weinsässern. Die
Scheuer sowie 10 Mrg. Güter, nebst
3/4 Mrg. Hopfengarten können mitgepachtet
werden.

Die Gebäulichkeiten sind zu einem grö-
ßeren Geschäftsbetrieb vorhanden, auch ist
in dem ca. 1400 Einwohner zählenden hie-
sigen Orte bloß noch eine Bierbrauerei,
weßhalb einem tüchtigen Geschäftsmann
ein guter Verdienst in Aussicht ist.

Liebhaber sind eingeladen.

Friedr. Heydt's Ww.
i. Köhle.

Calw.

Mädchen-Gesuch.

Ein solides Mädchen, welches mit Kin-
dern umzugehen weiß, und in den übrigen
Haushaltungsgeschäften gut erfahren ist,
findet eine gute Stelle bis Lichtmeß.

Näheres bei
Ernst Häberle, Schuhmacher.

Ein freundliches heizbares

Zimmer

hat bis Lichtmeß zu vermieten
G. Heydt, Ledergasse.

Eine graue

Gaas

hat sich verlaufen; man bittet, dieselbe ge-
gen Belohnung abzugeben bei Obigem.



Bürger-Verein.
General-Versammlung.
 bei J. Sieglar (alte Post.)
 Montag, den 21. Jan. 1878, Abends 7 1/2 Uhr,
Tagesordnung:
 1) Rechenschaftsbericht und Neuwahlen.
 2) Abstimmung über Angemeldete.
 Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet
Der Ausschuss.

Güter-Verkauf.
 Unterzeichneter verkauft nächsten
 Montag, den 21. Januar,
 Vormittags 11 Uhr
 auf hiesigem Rathhaus folgende Grund-
 stücke:
Biesen:
 7/8 Mrg. 17,8 Athn. Gras- u. Baum-
 garten im Steden-
 äckerle,
 6/8 Mrg. 24,9 Athn. im Weidensteig,
 1 1/8 Mrg. 10,3 Athn. am mittleren
 Schaafweg,
 1 Mrg. 20,3 Athn. beim äußeren
 Schaafweg,
Acker:
 1 Mrg. 5,4 Athn. Hopfenacker und
 Wiese in der Wei-
 densteige,
 7/8 Mrg. 12,8 Athn. im Hau,

1 1/8 Mrg. 10,7 Athn. im Hau,
 1 Mrg. 37,6 Athn. am Hagelweg, mit
 Dinkel angeblümt,
 1 3/8 Mrg. — Athn. beim Lettenwaasen
 1 Mrg. — Athn. am äußern Schaaf-
 weg, mit Dinkel
 angeblümt,
 3/8 Mrg. 46,2 Athn. bei der Schaaf-
 scheuer,
 4/8 Mrg. 11,2 Athn. bei der Schaaf-
 scheuer, mit Rog-
 gen angeblümt,
 5/8 Mrg. 15,9 Athn. am oberen grünen
 Weg,
 wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.
Julius Hamann.
 Nächsten Sonntag, sowie die ganz
 Woche über badt
Langenbrezeln
 Gutruf.

Eine gebrauchte noch gut erhaltene
Brückenwaage
 von ca. 10 Ctr. Tragkraft sucht zu kaufen
 Heinrich Gutton.

Ia. Erdöl
 bei einigen Bittern und mehr billigt bei
 S. Leufharbt.

Nächsten Montag, Nachmittags 1 Uhr
 verkaufe ich
reine Milchschweine,
 wozu Liebhaber eingeladen sind.
 Friedr. Beiser, Bäcker.

Frischgewässerte
Stockfische
 sowie
Zwiebel,
 das Pfund zu 10 S. sind zu haben bei
 Christian Moersch.

Ein solides
Mädchen,
 das in den häuslichen Arbeiten erfahren ist
 und melken kann, findet sogleich Stelle bei
 Bierbrauer Haydt.

350 Mark Pfleggeld
 sind auszuleihen durch
 Schmid Bägner.

† Calw, den 15. Januar 1878. Ueber die Wirkung der
 neuen Steuer-Einschätzung für die Steuerpflichtigen der Stadt Calw
 lassen sich jetzt annähernde Berechnungen aufstellen, die in Nachste-
 hendem mitgetheilt werden.

Da die Grundsteuer-Einschätzung noch nicht vollzogen ist, so er-
 gibt sich auch in der Staatssteuer aus Gütern keine Aenderung, dagegen
 beträgt

	pro 1876/77.	pro 1877/78.
die Gebäudesteuer	5,952 M 84 S	6,254 M 99 S
„ Gewerbesteuer	6,852 M 8 S	9,594 M 13 S
es ist somit die Gebäudesteuer um Weniges, die Gewerbesteuer aber um 40 Procent erhöht, die Wirkungen der Erhöhung der Gewerbe- steuer wären nun im Vergleich mit den Erhöhungen in anderen Be- zirken keine besonders drückenden, wenn an denselben alle Gewerbe- treibenden gleichmäßig theilnehmen würden. Dieß ist aber nicht der Fall, die Erhöhung trifft in Folge der Bestimmungen des Steuerge- setzes von 1873 fast ausschließlich die Gewerbetreibenden mit größerem Betriebs-Capital (Fabrikanten, Rothgerber, Kaufleute, Wirthe u. s. w.) während die Gewerbetreibenden mit kleinerem Betriebskapital (Wegger, Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Schreiner, Glaser u. s. w.) in der Staatsgewerbesteuer in der Regel keine Erhöhung erfahren, theilweise sogar erleichtert werden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Stadtschadensquote. Dadurch nämlich, daß die Staatsgewerbesteuer um 40% erhöht wurde, ist die Grundlage für die Gemeindefachadens- Umlage eine breitere geworden, es kamen 1876/77 auf 1 M Staats- steuer 208% und 1877/78 trotz einer Vermehrung des Stadtschadens um 1500 M — nur 187%. Dieses Verhältnis kommt den Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen, sowie den kleineren Gewerbetreibenden zu Statten, lastet aber um so schwerer auf den Gewerbeten mit größeren Betriebs-Capitalien und steigert dort die Steuerlast zu einer — ins- besondere bei der gegenwärtigen Geschäftstodung — unerträglichen. Nachfolgende Beispiele mögen das oben Gesagte veranschaulichen: Es beträgt pr. pect.		

bei einem

	1876/77.	1877/78.
Fabrikanten		
Staatssteuer	111 M. 75 Pf.	322 M. 34 Pf.
Stadtschaden	233 „ 56 „	602 „ 14 „
	345 M. 31 Pf.	924 M. 48 Pf.
Rothgerber		
Staatssteuer	48 M. 50 Pf.	169 M. 50 Pf.
Stadtschaden	111 „ 14 „	318 „ 30 „
	159 M. 64 Pf.	487 M. 80 Pf.

	1876/77.	1877/78.
Bierbrauer		
Staatssteuer	95 M. 47 Pf.	110 M. — Pf.
Stadtschaden	199 „ — „	205 „ 70 „
	294 M. 47 Pf.	315 M. 70 Pf.
Kaufmann (gemischtes Geschäft)		
Staatssteuer	77 M. 1 Pf.	135 M. 24 Pf.
Stadtschaden	160 „ 57 „	252 „ 15 „
	237 M. 58 Pf.	387 M. 39 Pf.
Wirthe		
Staatssteuer	79 M. 96 Pf.	163 M. 41 Pf.
Stadtschaden	166 „ 84 „	305 „ — „
	245 M. 80 Pf.	468 M. 41 Pf.
Wegger		
Staatssteuer	18 M. 55 Pf.	16 M. 3 Pf.
Stadtschaden	87 „ 54 „	29 „ 92 „
	105 M. 8 „ Pf.	45 M. 95 Pf.
Bäcker und Wirthe		
Staatssteuer	15 M. 7 Pf.	15 M. 67 Pf.
Stadtschaden	31 „ 28 „	29 „ 30 „
	46 M. 35 Pf.	44 M. 97 Pf.
Schuhmacher		
Staatssteuer	9 M. 34 Pf.	7 M. 67 Pf.
Stadtschaden	19 „ 47 „	14 „ 11 „
	28 M. 81 Pf.	21 M. 78 Pf.
Schneider		
Staatssteuer	4 M. 42 Pf.	4 M. 77 Pf.
Stadtschaden	9 „ 21 „	8 „ 55 „
	13 M. 63 Pf.	13 M. 62 Pf.
Schreiner		
Staatssteuer	7 M. 5 Pf.	7 M. 46 Pf.
Stadtschaden	14 „ 69 „	14 „ 1 „
	21 M. 74 Pf.	21 M. 47 Pf.
Glaser		
Staatssteuer	5 M. 41 Pf.	5 M. 7 Pf.
Stadtschaden	11 „ 28 „	9 „ 47 „
	16 M. 69 Pf.	14 M. 54 Pf.

Wenn auch nicht angegeben werden müssen, daß manche größere
 Gewerbe namentlich für bessere Geschäfts-Zeiten etwas zu nieder an-
 gelegt waren, so hat sich dieses Verhältnis vollkommen in das Ge-
 gentheil verwanbelt, und zwar in einer Weise, daß es sich fragen wird,
 ob ein solcher Zustand auf die Dauer erträglich ist.

53. Jah



erschint woch
 Donnerstag u
 terhaltungsbl

Ein Nach-
 baumzucht bei
 deren angeneh-
 Den

Im bevor-
 der Obstbaum-
 Diebei er-
 ständlichen th-
 geeignete pra-
 soferne diesel-
 Bäumen des
 rechnete Arbei-
 samkeit und
 Wiese älterer
 Baumschule,
 u. s. w. bezügl.
 Dauer des U-
 5 Wochen un-
 Derselbe ist u-
 billige Beschaf-
 selbst zu best-
 forderlichen W-
 messer, einen
 zum Unterrich-

Dieje-
 roren noch ni-
 Den

Schuld

In der
 Christiane R
 findet die S
 Dienst
 der Liegensc
 Mont
 auf dem F
 wozu die G
 die im Cent
 Bestimmungen
 Den 14.

Zahl
 Nachdem

